Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-006-2014

Ziffer 2 der Tagesordnung
hl-01-2014

Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats
öffentlich am 05.02.2014

Zentralsstelle für Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreter des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Sachverhalt

Nach § 39 Abs. 2 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) wählt der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

§ 35 Abs. 3 Satz 1 LkrO, wonach Vorsitzender eines beschließenden Ausschusses der Landrat ist und dieser seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen kann, findet keine Anwendung.